Ehe ihr Mutter stirbt, dann Mutter 1/3 nebst Gerade u. 2/3 Kinder nebst Lebensgewinn. oder wenn keine, Kinder u. Ihre + kommt so 1/3 u. ihre Gerade ab ihrer Kinder, wo nicht, an ihre Kinder.

p. 83

8. Bei Wiederverheirathung einer Mutter so wie Rath ausspricht: nimmt bezahlte Güter ihres Mannes, welche dann bezahlt u. angeht wie die 3 Theile u. übrige Güter sein Kinder entweder an Geldes od. an Landes behalten sollte Erbe, Mutter, Güter bezahlt werden sollen, damit kann er Güter ungetheilt gebrauchen so lange er lebt. Die Gerade aber d. Töchtern zu stellen, wenn nöthig, od. man Rath begeben lassen bei Unmündigen u. dieselbe nun aufbewahren od. in Geldes anlegen.

9. Letzte Gerade zu erhalten: alle Betten (außerhalb des Bettes schlafen), alle Bettgewand zubehört und noch zu nöthiger Kleidung geschnitten und

p. 84

ungeschnitten (außerhalb die noch d. Gesinde zu Lohn verfertigen) alle Tischtücher und Handzeuge (außerhalb der der Mutter zum Tisch bedeckt und Handmesser bestimmt), alles Garn gesponnen und noch, Flachs gebraucht, so im Haus ist, Leinen oder Leinwand (außerhalb der Jahrleinen) Röcken, Stühl, Tische, alle weibliche Kleider, Spinnrad, Katten, Wiege, Betten, Kastten, Spindeln, Werkzeug, Bücher, Lichter, Lampen, Kanten und Lade, darin die Kaufgegenstände und zerrissene Wäsche, und die Schlüssel dazu gehört, Schleifen, ihre Bücher, tägliche Lebensallen, Geiden, ~~Bettzeug~~ Bettzeug, Zubehör, zu Bettes, eine Schüssel, eine Kanne, daß ka.

hält der Mann die Wahl unter seinem Mutterbel Kleidung zu behalten, welches ihm zu Kostbar (kostbar); ausfindet mögen die Töchter lös-

10. Erbet die Gerade eine od. mehre Nestel so erhält sie: beste gar Kleider, welchem Mann das seine mitgenommen; ein Federbette, das beste mit Zieche überzogen, 2 Bettücher, Tischtuch u. 1 Handzeug.

11. Lebensmittel für Vieh: das beste Pferd, alle Schafen zu hüthen 1/2 Scheffel, Lungen mehr Kolben, Hennen, Kuhhäute mit allen Zugehörungen, ohne die Fußmacher und Garnstuhl, so daß dem Fuhrer bleiben muß, alle Mannskleider und was dazu geschnitten, ohne das Kleid, welches die Mutter aufgezogen, 1 Bette, 1 Pfuhl, 1 Küssen alles überzogen, 2 Bettücher, 1 Tischtuch, 1 Handzeug, 1 Kanne, das Feuerzeug, das beste Schwert nimmt der ältesten Sohn zu eine, der andere Theile die Kinder zu gleich

p. 85.

12 Lebensmittel fällt an Mutter, so 1 Schwert, die tägliche Kleider, 1 Bette, 1 Pfuhl, dazu überzogen, 1 Schüssel, 1 Kanne.

13. Lebensmittel, Gerade nach Erbe gegeben man muß die Stadt nicht, denn allein an denen Orten, wo kommen u. vom Altar anfangen gegeben.

Einige merken, ob Eingesessen od. fremdling zahlt 12 Schemmen u. Einzigen Tochter Heirathet, sonst